



LAND BRANDENBURG

A

(72)

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 100933 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Planungsbüro WOLFF
Architektur und Landschaftsplanung
Bonnaskenstraße 18/19
03044 Cottbus

EINGEGANGEN AM 06. MAI 2020

Bearb.: Herr Gerber
Gesch.-Z.: 74.21.44-3-111
Telefon: 0355 48 64 0 - 333
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 4. Mai 2020

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan „Gewerbepark Drebkau an der B 169“, Stadt Drebkau

Ihr Schreiben vom 27. April 2020

Anhörungsfrist: 1. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Bergbauberechtigung:

Das Plangebiet liegt größtenteils innerhalb des Bergwerkeigentums an dem Bergwerksfeld Welzow (Feldesnummer: 31-0160). Das nach §§ 149 und 151 Bundesberggesetz (BBergG) bestätigte Bergwerkseigentum gewährt das unbefristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Braunkohle innerhalb festgelegter Feldesgrenzen (siehe Übersichtskarte, Anlage). Rechtsinhaberin des Bergwerkseigentums ist die

Lausitz Energie Bergbau AG
Vom-Stein-Straße 39
03050 Cottbus.

Das Bergwerkseigentum gestattet noch keine konkreten Gewinnungsmaßnahmen. Auswirkungen auf die Umwelt werden in diesem Stadium des Bergwerkseigentums nicht erzeugt. Konkrete Gewinnungsmaßnahmen sind erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren zulässig.

Innerhalb des Tagebaus finden auf der Grundlage von Betriebsplänen (zugelassen nach § 52 BBergG) Gewinnungstätigkeiten statt.

Eine konkrete Betroffenheit ist nicht gegeben, da derzeit keine bergbauliche Beanspruchung des Plangebietes geplant ist.

Montanhydrologie:

Die Planungsgebiete liegen in der Nähe des Beeinflussungsbereiches der durch den Braunkohlebergbau hervorgerufenen Grundwasserabsenkung (siehe Übersichtskarte, Anlage). Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten.

Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung infolge der bergbaulichen Beeinflussung und zu daraus resultierenden möglichen Bodenbewegungen an der Erdoberfläche sind direkt an die

Lausitz Energie Bergbau AG
Vom-Stein-Straße 39
03050 Cottbus

zu richten.

Bohrlochbergbau:

Südwestlich des Planungsbereiches befindet sich eine stillgelegte Erdöl-
Erdgas-Tiefbohrung E StnC 1/67 (siehe Übersichtskarte, Anlage) der

Neptune Energy Deutschland GmbH
Waldstraße 39
49808 Lingen.

Eine Überbauung der Bohrung ist nicht zulässig. Die Bohrung muss - zu
Wartungs- und Instandhaltungszwecken bzw. im Havariefall (!) mit einem
dementsprechend groß dimensionierten Bohrgerät erreicht werden können.
Es ist ein Mindestabstand zur Bohrung von 25 m einzuhalten.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über das Archiv des LBGR angefragt
werden.

Zudem wird auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen
oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs-
oder Auskunftspflicht gemäß §§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Lagerstätten-
gesetzes hingewiesen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Gerber

Anlage: 1 Übersichtskarte

